

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 8 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitz. u. Geschäftsschule Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14574 u. 21295.
Postleitz. - Konto Dresden 2486 / Staatssch. - Konto 674.

Anzeigenpreise: 33 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Biehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpfanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blok in Dresden.

Nr. 29

Dresden, Donnerstag, 4. Februar

1932

Die Preissenkung.

Amlich wird mitgeteilt:
Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat am 29. Januar 1932 Anordnungen über die Senkung der Preise für Bierpreise getroffen. Die Preisminderung beträgt mit Wirkung vom 6. Februar 1932 an bei einem Ausdruckspreis bis zu 80 RM. je Hektoliter 4 RM., bei einem Ausdruckspreis bis zu 100 RM. je Hektoliter 6 RM., bei einem Ausdruckspreis von mehr als 100 RM. je Hektoliter 8 RM. gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931. In dieser Preisminderung ist die Senkung der Preise der Brauereien um 2 RM. je Hektoliter enthalten. Die auf die gangbare Weise entfallenden Teilbeiträge sind errechnet und in einer tabellarischen Übersicht der Anordnung beigelegt. Übersteigt der Ausdruckspreis den Betrag von 80 RM. je Hektoliter deshalb, weil besondere Anwendungen für die Vorführung von musikalischen oder ähnlichen unterhaltenden Vorleistungen nicht mechanischer Art bestehen, so kann der Inhaber der Brauerei es bei einer Preisminderung von 4 RM. je Hektoliter bewenden lassen. Die Anwendung der Anordnung vom 6. Februar 1932 an soll den Brauereien die Möglichkeit geben, die notwendigen Umstüttungen ohne Überprüfung vornehmen zu können. Schließlich ist die Anbringung einer Preisabsetzung, auf der der Preisunterschied für jede ausgeschaltete Bierreihe gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931 in jedem Geschäftsstätte anzubringen.

Die Beteiligten wurden vom Reichskommissar für Preisüberwachung vor dem Erlass der Anordnung gewarnt. Die Senkung der Brauereipreise um nur 2 RM. ist in der Öffentlichkeit vielfach bemängelt worden. Die Begehrung auf dieses Maß der Senkung hat ihren Grund darin, daß andererseits eine erhebliche Zahl von Klein- und Mittelbetrieben nicht mehr existenzfähig geblieben wäre. Das wäre sowohl für die Gesamtwirtschaft wie für die dort beschäftigten Arbeitnehmer im gegenwärtigen Zeitpunkt eine sehr gefährliche Auswirkung gewesen. Die Vertreter des Gutsplättlergewerbes wiesen mit sehr guten Gründen darauf hin, daß angeblich des Karls Abholzungsganges jede Minderung des Schankzinses für das Gewerbe untragbar sei und daß der Übergang zur Pennigrechnung für viele auf die Kostenkontrolle eingestellten Betriebe mit großen Schwierigkeiten und Ausgaben verbunden sei. Sie erachteten, die Senkung der Bierpreise zu unterlassen oder doch wenigstens zu verzögern. Die Erfüllung dieses Wunsches hätte die Folge gehabt, daß entweder die mit dem Präsidium des Deutschen Brauerbundes und der Vertretung des Bierbiergroßhandels bereitgestellten Entlastungen der Brauerei und Bierbiergroßhandelspreise um 2 RM. und um 1 RM. ebenfalls hätte unterbleiben müssen, oder daß diese Preisentlastungen dem Bierbiergewerbe neben dem ihm ohnedies schon zugute kommenden Erparnissen an Gehältern, Löhnen, Zinsen und Materialien zugestanden wären. — Beide Wege waren für den Reichskommissar ungängbar. Das Bier ist ein für die Gesamtbevölkerung so wichtiges Getränk, daß die Ausweitung der Bierlizenzen Verordnung des Herrn Reichspräsidenten auch der den Bierpreisen unverzüglich durchgeführt werden mußte.

Die Bürgersteuer der Kurarbeiter.

Berlin 3. Februar.

Personen, die 1930 einkommensteuerfrei waren, haben nach der bestehenden Rechtslage nur die halbe Bürgersteuer zu entrichten. Diese Vorschrift ist für die große Zahl der Kurarbeiter, die im Jahre 1930 noch einen die Lohnsteuerfreigrenze überschreitenden Lohn gehabt hatten, und von denen daher jetzt in der Steuerkarte die volle Bürgersteuer angefordert werden mußte, besonders hart. Der Reichsminister der Finanzen hat daher dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt. Hiernoch hat der Arbeitgeber bei jenen Arbeitnehmern, für die wegen Richtüberschreitens der Lohnsteuerfreigrenze am Fälligkeitstage der Bürgersteuer Lohnsteuer nicht eingezahlt werden soll, statt der vollen nur die Hälfte der in der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerrate einzubehalten. Dies gilt natürlich nicht für diejenigen Fälle, in denen bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1930 auf der Steuerkarte nur der halbe Bürgersteuerbetrag angefordert worden ist. Die Erleichterung soll wenn der Reichsrat zustimmt, bereits für die Bürgersteuerfreiheit gelten, die am 10. Februar 1932 fällig wird.

Ein Versuch zur Einbürgerung Hitlers.

Die thüringische Regierung überreicht der Reichsregierung Material zur Nachprüfung.

Berlin, 3. Februar.

Die thüringische Staatsregierung hat der Reichsregierung heute folgende Material übergeben. Der Reichskanzler hat es dem Reichsminister des Innern zur staatsrechtlichen Prüfung zugeleitet.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Heute mittag zwischen 11 und 12 Uhr traf mich ein Vertreter der "Frankfurter Zeitung" an und teilte mit folgendem mit:

Die Redaktion der "Frankfurter Zeitung" habe ich heute noch mitgeteilt, daß in der heutigen erscheinenden Nummer des von Stennes gegründeten und von Kapitän Ehrenhardt fortgesetzten "Montagsblattes" —

— eine Meldung steht, daß Adolf Hitler

die damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde. Über den Stellenantritt und die Dienstbesitzung war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß Adolf Hitler auf Dienstanttritt und Besoldung verzichtete. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.

Es würde eine grobe Überraschung geben, Hitler sei in einem deutschen Land bereits von einer nationalsozialistischen Regierung — wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten — eingebürgert. Die Urkunde darüber werde im "Braunen Haus" in München geheim verwahrt, um im geeigneten Zeitpunkt verwendet zu werden.

Die Notiz lasse erkennen, daß das betreffende Land Thüringen sei. Der Vertreter der "Frankfurter Zeitung" fragte mich, ob das für Thüringen zuträfe. Ich erwiderte ihm, daß mir von der Aussicht nichts bekannt sei. Kurze Zeit darauf teilte ich dem Ministeriat A. mit, der in mein Zimmer zum Vortrag gekommen war. Er sagte

mir, daß er die Entwürfe, soweit ich mich entsinnen kann, nicht mitgezeichnet habe.

Ich habe jedoch die Einbürgerung zu gönnen, da ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich lasse dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe,

daß ich sie Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des Er. I. erworben habe und ich nicht verhinde, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.